

Bittner, Martin; Wittfeld, Meike

Transferüberlegung - Zur Begegnung sexueller Gewalt gegen Schutzbefohlene in pädagogischen Organisationen.

formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally and content revised edition of the original source in:

Die berufsbildende Schule 67 (2015) 1, S. 8-12



Bitte verwenden Sie beim Zitieren folgende URN /

Please use the following URN for citation:

urn:nbn:de:0111-pedocs-157945

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-pedocs-157945>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Publikationsort: Zeitschrift die berufsbildende Schule

Autor_innen: Martin Bittner und Meike Wittfeld

Transferüberlegung - Zur Begegnung sexueller Gewalt¹ gegen Schutzbefohlene in pädagogischen Organisationen

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 1. Januar 2012 hat der Gesetzgeber Lehrer_innen in die Pflicht genommen, sich aktiv mit dem Schutz des Kindeswohls auch in der eigenen Schule auseinander zu setzen. Die Veränderung steht im Kontext einer öffentlichen Debatte um sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Einrichtungen, die seit dem zunehmenden Bekanntwerden von Fällen sexueller Gewalt im Jahr 2010 geführt wird. Dabei beschäftigt die Öffentlichkeit auch, wie es dazu kommen konnte, dass etliche pädagogische Einrichtungen entgegen ihres Auftrags Kinder und Jugendliche zu fördern, sexuelle Gewalt begünstigten.

Dieser Beitrag hat zum Ziel, die Relevanz des Themas sexueller Gewalt gegen Jugendliche für den Bereich berufsbildende Schulen aufzuschließen.

1 Ist sexuelle Gewalt ein Thema für die berufliche Ausbildung?

Als Integrationsinstanz ist die Berufsschule, gemäß ihres gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag, an der Schnittstelle zwischen geschütztem Lernort und Arbeitsleben zu verorten. Dies bedeutet für die Jugendlichen ein ständiges Wechseln zwischen der Welt der Arbeit (Auszubildende) und der Schule (Schüler_innen).

Jungen Menschen, die berufsbildende Schulen besuchen, befinden sich biographisch betrachtet in der Lebensphase der Adoleszenz, einer Lebensphase psychischer, physischer und sozialer Veränderungen, die bis zum Erwachsensein reicht.

Menschen in dieser Lebensperiode können als im „Werden“ oder im „Übergang“ begriffen werden. Damit einher gehen Spiel-, Möglichkeits- und Bildungsräumen für die selbstregulative Ausgestaltung der vielfältigen Anforderungen sowie Prozesse der Subjektbildung und Individuation (vgl. King/Koller 2009).

Juristisch wird der Übergang vom Kind zum/ zur Erwachsenen markiert, indem ab der Vollendung des 14. Lebensjahres der Gesetzgeber Jugendlichen sukzessive mehr Verantwortlichkeiten für ihr eigenes Handeln zuspricht (vgl. § 3 JGG). Parallel zur

¹ In diesem Artikel sprechen wir überwiegend von sexueller Gewalt, nicht von sexuellem Missbrauch. Hiermit drücken wir aus, dass unser Verständnis von sexueller Gewalt weiter gefasst ist als die Akte, die strafrechtlich verfolgt werden können. Des Weiteren lehnen wir den Begriff Missbrauch ab, da er vom Wort her einen richtigen sexuellen Gebrauch von Kindern impliziert. Diesen kann es unserer Auffassung nach jedoch nicht geben. Lediglich im Zusammenhang benutzen wir die dort gebräuchliche Formulierung sexueller Missbrauch, um auf die strafrechtliche Relevanz zu verweisen.

Strafmündigkeit erachtet der Gesetzgeber in Deutschland Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr auch in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung als zunehmend mündig (§176 StGb; §182 StGb). Neben dem Alter und der damit gesetzlich assoziierten Mündigkeit, stellt der Gesetzgeber auch den Einfluss von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen auf die sexuelle Selbstbestimmung explizit heraus. Mit sogenannten Schutzbefohlenen, also Personen, die einer anderen Person zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung in der Lebensführung anvertraut werden, sind der betreuenden Person sexuelle Handlungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres untersagt.

Ungeachtet der Zustimmung der Jugendlichen wird sexueller Kontakt als „Missbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit“ bestraft (§ 174 StGb).

In berufsbildenden Schulen begegnen Lehrpersonen jungen Menschen, die ihnen gegenüber aufgrund ihrer Abhängigkeit nur eingeschränkt sexuell selbstbestimmt sind und denen gegenüber sie eine generative und biografische Verantwortung haben.

Dieses Generationenverhältnis, das den Pädagog_innen Verantwortung zuschreibt und die Schüler_innen gleichzeitig in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den sie erziehenden Lehrer_innen setzt, ist von der pädagogischen Antinomie zwischen Nähe und Distanz begleitet (vgl. King 2006). Als Auszubildende sind die jungen Menschen einem analogen Abhängigkeitsverhältnis ausgesetzt, da sie auch hier als „Lernende“ adressiert werden. Die Verantwortung des auszubildenden Betriebes ist jedoch nicht in gleichem Maße präsent, wie die der Berufsschule.

Mit Blick auf die besondere Konstellation des Pendelns zwischen Betrieb und Schule, kommt der Berufsschule pädagogisch, strukturell sowie inhaltlich eine besondere Verantwortung in der Bearbeitung der Antinomie zu. Die Berufsschule berücksichtigt, dass Auszubildende neben der beruflichen Sozialisation vor weiteren Entwicklungsaufgaben stehen. Netz (2001) plädiert hier im Rahmen einer sozialraumorientierten Berufsschulbildung für die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung.

Eine besondere Entwicklungsaufgabe ist die Auseinandersetzung mit der eigenen (sexuellen) Identität und den eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen. Die diesbezügliche Unsicherheit ist für Adoleszente sehr präsent und versetzt sie in eine prekäre Lage. Diese Prekarität steht in der Gefahr missbraucht zu werden. Dies zeigen nicht zuletzt die hohen Prävalenzzahlen zu sexueller Gewalt gegen Jugendliche und junge Erwachsene: Menschen sind zu keinem Lebenszeitpunkt mehr gefährdet, Opfer sexueller Gewalt zu werden als in Zeiten der Adoleszenz (BMI 2012). In pädagogischen Institutionen wie der Schule werden

immer wieder Fälle sexueller Gewalt öffentlich (vgl. Helming et al. 2011). Unter anderem ist bekannt, dass junge Frauen in Ausbildungsverhältnissen immer wieder mit unterschiedlichen Formen sexueller Belästigung konfrontiert sind (vgl. BMFSFJ 2013).

2 Entstehungsbedingungen sexueller Gewalt unter Berücksichtigung des Feldes der berufsbildenden Schule

Wie kann es zu sexuellem Gewalthandeln kommen? Was treibt Täter_innen dazu und welche Rahmenbedingungen muss es geben, damit sexuelle Gewalt möglich wird? Eine simple Kausalerklärung gibt es nicht. Zudem ist sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein normativ hoch aufgeladenes Gewaltphänomen.

In Berichten über massive Gewalthandlungen in pädagogischen Einrichtungen aus der jüngeren Vergangenheit finden sich Anhaltspunkte für Entstehungsbedingungen sexueller Gewalt. Unter Bezug auf einzelne Gewaltsysteme lassen sich hier Umstände rekonstruieren, die sexuelle Gewalt begünstigt haben (vgl. Hafener, 2011; Kappeler 2011). Zudem legen dokumentierte Erfahrungen und Reflexionen aus der pädagogischen Präventions- und Beratungstätigkeit jüngerer Zeit Zeugnis von den begünstigenden Bedingungen der Entstehung sexueller Gewalt ab (vgl. Enders/Eberhardt 2007; Fegert/Wolff 2006).

Forschungsarbeiten in verwandten Themengebieten, wie Gewalt gegen Kinder (vgl. Honig 1986) und gegen Frauen (vgl. Brückner 2009), liefern weitere wichtige Anhaltspunkte etwa darauf, dass sowohl Generationen- als auch Geschlechterverhältnisse zur Entstehung von Machtverhältnissen beitragen, die ausgenutzt werden können.

Im Folgenden sollen Bedingungen, die das Entstehen und Anhalten von sexueller Gewalt in pädagogischen Institutionen fördern, systematisiert werden. Im Fokus stehen dabei interaktionistische, institutionelle und kontextuale Bedingungen.

2.1 Entstehungsbedingungen sexueller Gewalt auf der Ebene der Interaktion

Pädagogische Interaktionen zwischen Lehrpersonen und Schüler_innen sind geprägt durch strukturelle Antinomien, die pädagogisch bearbeitet werden müssen, jedoch nicht aufgelöst werden können. Eine solche Antinomie ist die Spannung zwischen einer „rollenförmig vergleichsgültigenden Distanzposition“ und der „familiaristisch-intimen ‚Elternposition‘“ (vgl. Helsper 2004: 26). Auf das jugendliche Bedürfnis nach emotionaler Nähe muss pädagogisch geantwortet werden, hieraus darf jedoch nicht eine Interaktion erwachsen, in der diese mit einer Liebesbeziehung verwechselt werden könnte. Eine pädagogisch erzeugte, entgrenzte Nähe birgt die Gefahr, eine Intimität zu erzeugen, wie sie sonst eventuell noch in Familien als zulässig gilt. Solche diffusen Strukturen und Beziehungskonstellationen sind in

der Gefahr, die Machtverhältnisse zu verschleiern und führen zu Interaktionen, in denen Gewalt möglich wird (vgl. Honig 1986: 86). Eine Generationsbeziehung, sowohl in der Familie als auch zwischen Lehrenden und Schüler_innen, schließt das Recht ein, dass die ältere Generation auf die Änderung von unerwünschten Verhaltensweisen der jüngeren Generation insistiert. Dabei stellt sich die Frage, *wer* in der pädagogischen Interaktion in der Macht- und Handlungsposition ist, um *wie* über Normalität und Abweichungen zu bestimmen. *Wieviel* Nähe und Körperlichkeit als normal und *was* als abweichend definiert wird, ist keine Aushandlung, sondern wird durch die mächtigere, ältere Person bestimmt. So können sexuelle Übergriffe unter dem Mantel der intimen Fürsorge, einer scheinbaren Normalität und erzieherischer Argumentationen vorbereitet und vollzogen werden.

2.2 Entstehungsbedingungen sexueller Gewalt auf der Ebene der Institution

Die sich auf der Interaktionsebene andeutende Ordnung des Sozialen ist auch durch die Organisationsgrade der Institution bedingt. Anhand der seit 2010 öffentlich bekannt gewordenen Fälle sexueller Gewalt lassen sich organisationale Risikotypen mindestens in bipolarer Weise charakterisieren: Die konfessionell-christlichen Internatsschulen und die Heime der 1950er und 60er Jahre sind eher einem rigiden bzw. autoritären Institutionstyp zuzuordnen. Sie sind gekennzeichnet durch emotionale Kälte sowohl den Mitarbeiter_innen als auch den Kindern und Jugendlichen gegenüber, einer stark hierarchischen Strukturierung, einer strengen Sanktionierung von Fehlverhalten der Kinder, dem Ignorieren von körperlichen Bedürfnisse und Sexualität, Überforderung der Mitarbeiter_innen aufgrund von mangelnder Qualifizierung und einem damit einhergehenden negativen Kindbild. Vor allem die starke Deutungsmacht der Erwachsenen machte es in diesen Systemen möglich, dass (sexuelle) Gewalt zur Normalität werden konnte.

Andere reformpädagogische Einrichtungen sind eher dem zweiten Pol einer wenig strukturierten und unklar bzw. diffus geleiteten Institution zuzuordnen (vgl. Kappeler 2011). Mitarbeiter_innen mussten hier weitestgehend selbstverantwortlich handeln. Sie erhielten dafür vielfach wenig Orientierung und so konnten sich ganz unterschiedliche Subsysteme herausbilden, die sowohl von den Kindern als auch von Kolleg_innen unhinterfragt blieben. Diese offene Gestaltung der Institution bot den Rahmen, dass die geschaffene Ordnung durch Mitarbeiter_innen ausgenutzt werden konnte, sodass gefahrvolle Intimisierungen der pädagogischen Beziehungskonstellation möglich wurden.

Auch heute zeigen sich Unterschiede zwischen Lehrbetrieben. In großen Betrieben sind eher „Stress- und Autoritätsumwelten“ zu finden, während in kleinen Betrieben „Harmonische-

und Kumpelumwelten“ vorherrschen.² Stamm (2007: 32) kommt zu dem Schluss, dass betriebliche Lernumwelten sowohl „eher risikobehaftet“ als auch „chancengenerierender Art“ seien.

Neben den Unterschieden zwischen den Institutionen gibt es auch strukturanalogen Eigenschaften. (1) Pädagogische Institutionen sind ideologisch hoch aufgeladen. Bspw. wird katholischen Einrichtungen aufgrund ihrer christlichen Prägung unterstellt, dass sie nur zum Besten der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen handeln. Auch für nicht-konfessionellen, reformpädagogischen Institutionen, die ideologisch das Kind ins Zentrum stellen, ist nur schwer denkbar, dass diese Gewalt an Kindern und Jugendlichen zulassen. So schützen die Annahmen über ideologische Prägungen die Institutionen in der Öffentlichkeit und schwächen die Position der Kinder. (2) Gleichzeitig zeichnet sich eine Institutionenstrategie ab. Im Zusammenhang mit sexueller Gewalt wird von Einzeltaten gesprochen und Sexualität und Gewalt innerhalb der Institution als Tabuthemen markiert (vgl. Mattke 2012). (3) Für die zuvor genannte Institutionstypen gilt des Weiteren, dass sie in der Vergangenheit von einer mangelhaften fachlichen Kontrolle, unklaren Rollenverteilungen und Aufgabendefinitionen in den Kollegien sowie einem Mangel an Lob und Anerkennung für die Fachkräfte und einer unachtsamen Personalführung der Organisationen gekennzeichnet waren. (4) Organisationen die durch Intransparenz, fehlende externe Kontrolle und Geschlossenheit charakterisiert sind, lassen Gewalt– „sozial unsichtbar“ werden (Bussmann 2007: 637). Diese Nicht-Inblicknahme führt dazu, dass von außen nicht interveniert werden kann und Vorfälle, die innerhalb der Organisation bekannt werden, erst gar nicht nach außen dringen können. (5) Mit Hasebrink (2004: 5) lässt sich zudem sagen, dass gerade den Einrichtungsleitungen eine entscheidende Rolle zukommt, da ihr Verhalten das der Mitarbeiter_innen maßgeblich beeinflusst – unter anderem aufgrund der Implementierung und Einhaltungskontrolle der pädagogischen Ethikrichtlinien.

Diese Strukturmerkmale sind sowohl für die Berufsschule als auch den Ausbildungsbetrieb relevant. Gegenwärtig sind die meisten pädagogischen Einrichtungen weder streng rigide noch ausschließlich reformpädagogisch konzipiert. Es finden sich jedoch immer wieder Elemente dieser zwei Extreme, die mit strukturellen Risiken einhergehen.

² Hier ist sicherlich auch nochmals zu differenzieren, wie die Ausbildung konkret gestaltet ist. In Betrieben resp. großen Firmen, die sich einen eigenen (kleinen) Ausbildungsbetrieb leisten können, kann die Korrelation zwischen Betriebsgröße und Umweltkriterium – so unsere eigenen Beobachtungen - auch eine sehr harmonische Umwelt liefern.

2.3 Entstehungsbedingungen sexueller Gewalt im öffentlichen Kontext

Es hat sich gezeigt, dass die Entstehungsbedingungen sexueller Gewalt in ihrer Verschränkung zu betrachten sind. Neben den Entstehungsbedingungen auf Ebene der Interaktion und Institution sind die gesellschaftlichen Orientierungen, Werthaltungen und Vorstellungen in Bezug auf sexueller Gewalt in den Blick zu nehmen.

Obgleich in medialen und politischen Diskussionen in den letzten vier Jahren „pädophile“ Politiker, „grabschende“ Kindergärtner o.ä. thematisiert wurden, wird mit einer Tabuisierung des Themas sexueller Gewalt weiterhin nicht gebrochen. Die Diskussion wird dem Ausmaß des sozialen Problems nicht gerecht, wenn nur auf individuelle Perversität Einzelner abgezielt wird.

Die Realität sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche widerspricht der Funktions- und Aufgabenzuschreibung von Schulen als öffentliche Sozialisationsinstanzen und dem damit verbundenen Vertrauen in die Professionalität der Pädagog_innen und pädagogische Institutionen an sich. In den bekannt gewordenen Fällen wird sichtbar, dass Fachkräfte oftmals überfordert sind und zu Fehleinschätzungen neigen.

Um Risiken sexueller Gewalt an (Berufs-)Schulen kompetent begegnen zu können, benötigen die Pädagog_innen Wissen über Entstehungsbedingungen und Auswirkungen sexueller Gewalt, aber auch Handlungskompetenz in Bezug auf Sexualität im Allgemeinen. In der Ausbildung von Lehrer_innen und Sozialarbeiter_innen ist dieses Thema bislang jedoch nur marginal vertreten.

3 Konsequenzen für die berufsbildenden Schulen

Lehrer_innen sind mehr als nur Wissensvermittler_innen, sie übernehmen auch erzieherische Verantwortung und führen mit ihren Schüler_innen über den Unterricht hinaus beratende Gespräche, die notwendigerweise Nähe erzeugen und derer auch bedürfen. Biografisch ist die Schule, eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Die Möglichkeiten, die diese pädagogischen Beziehungen und Rahmenbedingen den Jugendlichen bieten, machen sie jedoch auch verletzlich, denn das „Potential für Gewalttätigkeit ist die Kehrseite des Potentials für Liebe und Intimität“ (Honig 1986: 87).

Eine offensive Unterstützung von Jugendlichen in dieser spezifischen Entwicklungsphase bezogen auf Sexualität und sexuelle Unversehrtheit in beruflichen Schulen ist eher selten. Ein Beispiel ist ein Projekt bei dem Auszubildende und Ausbilder im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, in Bezug auf die Themen sexuelle Identität und Grenzverletzung qualifiziert wurden. „Ziel (des Modellprojektes, Anmerk. MW/MB) war es,

Geschlechteraspekte und Fragen der Berufs- und Lebensplanung in die Ausbildung zu integrieren und gleichzeitig Ansprechpartner/-innen für Auszubildende in Problemsituation zu schulen.“ (Fichtner 2001: 183). Das Interesse der Auszubildenden an diesen Themen war sehr hoch. Die hiermit geforderte Pädagogisierung der beruflichen Ausbildung betrifft die Profession(alisierung) der Berufsschule.

Schüler_innen, die zudem in Ausbildungsgängen in Sozial- und Gesundheitsberufen lernen, haben ein „doppeltes“ Interesse an sexual-pädagogischen Themen, da sie sich zum einen mit der eigenen Sexualität auseinandersetzen (müssen) und zum anderen professionelles Wissen erwerben müssen, um die Institutionen, in denen sie arbeiten werden, zu gestalten. Es ist Aufgabe der Berufsschule, die adoleszenten Auszubildenden bei diesen Herausforderungen zu begleiten.

Dies stellt den Anspruch an Berufsschullehrer_innen, dass sie selbst über Wissen in Bezug auf sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen verfügen, um dieses weitergeben zu können. Eine Qualifizierung ist auch notwendig, da sich im Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer_in und Schüler_in die Möglichkeit ergeben kann, dass Jugendliche, die in der Schule oder auch in anderen Kontexten Opfer von sexueller Gewalt geworden sind, sich ihnen anvertrauen.

Das Abhängigkeitsverhältnis von Schüler_innen zu Lehrer_innen und Ausbilder_innen wurde bereits mehrfach als risikvoll thematisiert. Auch in Bezug auf die betriebliche Ausbildung ergibt sich aus dem Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen eine Schutzverantwortung der Berufsschule. Sie kann (neben anderen, wie bspw. dem Betriebsrat) einen vertrauensvollen Anlaufpunkt im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses darstellen. Dies ist insbesondere sinnvoll, weil sich Auszubildende zumeist in (prekären) wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, die weiteren Machtmissbrauch begünstigen. Pädagog_innen sollten ihre Chance nutzen, um junge Menschen stark zu machen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu beachten.

Abschließend ist zu betonen, dass es sich bei der Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt um einen offenen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Prozess handelt. Das soziale Problem „(sexuelle) Gewalt in Institutionen“ kann nur bearbeitet werden, wenn einer Tabuisierung entgegengewirkt wird. Dies kann gelingen, indem pädagogische Institutionen sich stärker nach außen öffnen, Vorfälle nicht totgeschwiegen werden, engagierte pädagogische Akteure für eine professionelle Reflexion und Beobachtung eintreten und eine freiheitliche Kultur gelebt wird, in der Machtmissbrauch und Gewalt keinen Platz haben.

4 Literaturverzeichnis

Brückner, Margit (2009): Gewalt in Geschlechterverhältnissen. Sozialwissenschaftlicher Blick auf Häusliche Gewalt. In: Martin Schweer (Hg.): Sex und Gender. Frankfurt (am Main): Peter Lang.

Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2012): Polizeiliche Kriminalstatistik 2012. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/PKS2012.pdf?_blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 25.08.2014.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2013): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Unter Mitarbeit von Ursula Müller, Monika Schröttle, Sandra Glammeier, Christa Oppenheimer, Barbara Schulz und Alexandra Münster. Online verfügbar unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-Sicherheit-und-Gesundheit-von-Frauen-in-Deutschland,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, zuletzt geprüft am 11.08.2014.

Bussmann, Kai-D. (2007): Gewalt in der Familie. In: Jutta Ecarius (Hg.): Handbuch Familie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 637–652.

Enders, Ursula; Eberhardt, Bernd (2007): Die Bedeutung institutioneller Strukturen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und bei sexueller Ausbeutung durch Jugendliche und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Fegert, Jörg M.; Wolff, Mechthild (Hg.) (2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention - ein Werkbuch. 2., aktual. Aufl. Weinheim, München: Juventa (Reihe Votum).

Fichtner, Jörg (2001): Sexualpädagogische Arbeit in der betrieblichen Ausbildung. In: *Soziale Arbeit* (5), S. 183–189, zuletzt geprüft am 01.10.2014.

Hafeneger, Benno (2011): Strafen, prügeln, missbrauchen. Gewalt in der Pädagogik. 1., Auflage. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Hasebrink, Marianne (2004): Sexualisierte Gewalt in Institutionen. Institutionelle Strukturen und ihre Bedeutung für sexuelle Übergriffe. In: *Thema Jugend. Zeitschrift für Jugendschutz und Erziehung* (2), S. 5–6.

Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz; Langmeyer, Alexandra; Mayer, Marina; Entleitner, Christine; Mosser, Peter; Wolff, Mechthild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. Im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Verarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. München: DJI.

Helsper, Werner (2004): Pädagogisches Handeln in den Antinomien der Moderne. In: Heinz-H. Krüger und Werner Helsper (Hg.): Einführung in die Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. 6. Auflage. Opladen: Leske + Budrich, S. 15–34.

Honig, Michael-Sebastian (1986): Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kappeler, Manfred (2011): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin: Nicolai-Verl.

King, Vera (2006): Pädagogische Generativität: Nähe, Distanz und Ambivalenz in professionellen generationsbeziehungen. In: Margret Dörr und Burkhard Müller (Hg.): Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. Weinheim und München: Juventa, S. 62–75.

King, Vera; Koller, Hans-Christoph (2009): Adoleszenz als Möglichkeitsraum für Bildungsprozesse unter Migrationsbedingungen. Eine Einführung. In: Vera King und Hans-Christoph Koller (Hg.): Adoleszenz - Migration - Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund. 2., erweiterte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–26.

Mattke, Ulrike (2012): Sexuelle Gewalt in (heil-)pädagogischen Beziehungen. Analysen, Forschungsergebnisse, Prävention. In: *Teilhabe* 51 (3), S. 109–115, zuletzt geprüft am 01.10.2014.

Netz, Tilmann (2001): Gewalt an Berufskollegs - Prävention als pädagogischer Auftrag. In: *Der Berufliche Bildungsweg* 1, S. 9–11.

Stamm, Margit (2007): Zwischen Stress und Spaß. Lehrmeister als bedeutsame Lernumwelten von Lehrlingen. In: *Erziehungswissenschaft und Beruf* (1), S. 23–35.